



Amtliche Bekanntmachung

Im Fundbüro der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe –Produktbereich Stadtladen und Wahlen- werden seit Mai 2017 nachstehende Gegenstände, die bis heute von der Verliererin oder dem Verlierer nicht abgeholt worden sind, aufbewahrt:

**Uhren, Schmuck, Schirme, Taschen, Geldbörsen
diverse Kleidungsstücke, sowie andere Fundsachen.**

Gemäß § 980 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) wird hiermit Empfangsberechtigten Gelegenheit gegeben, bis zum 15. Juni 2018 im Stadtladen im Rathaus, Rathausplatz 1, 61348 Bad Homburg v. d. Höhe ihre Rechte anzumelden.

Ein Freiverkauf von nicht abgeholt Fundsachen, wird voraussichtlich vom 20. Juni bis 22. Juni 2018 im Stadtladen stattfinden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 07. Mai 2018
Der Magistrat
Im Auftrag
Hübner